

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Der Zugang neuer Mitglieder zu unserer auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt, wobei aller Gewinn ungeteilt den Versicherten selbst wieder zu gut kommt, hat im Jahre 1868 alle bisherigen Ergebnisse übertroffen.

Anträge liefen ein	3295 mit	fl. 6,169,000.
Aufnahmen erfolgten für	2903 Versicherungen mit	" 5,304,000.
Die Zahl der Versicherungen stieg auf		14,637.
Die Versicherungssumme auf		26,438,000.
Die reine Prämien-Einnahme von fl. 760,000 auf		" 978,500.
Gegenüber einer Jahres-Einnahme an Prämien und		
Zinsen von		" 1,150,000.
sind nur 113 Sterbefälle mit		242,325.

angefallen; eine reiche Dividende steht daher auch pro 1868 in Aussicht.
Durchschnitt der bis jetzt vertheilten Dividende 40% der Prämie.
Neuer Zugang im Monat Januar 1869: 490 Anträge mit fl. 901,000.
Anträge nehmen entgegen:

Notar Wittmann in Emmendingen.
Hch. Näder in Freiburg.

Loose

d. Mannheimer Haupt-Pferde-Rindvieh- u. Maschinen-Märkte,
gütig für beide Ziehungen, am 6. April und 4. Mai d. J.,
zu haben bei

Emmendingen

Otto Nist (Oberstadt).

Hauptpreis
250,000 M.

Ziehung
am 14. d. Mts.

Nachdem das Spielen aller Ausbeiseloose gesetzlich überall gestattet ist, beschränkt sich unterzeichnetes Handlungshaus zur Vervielfältigung der schon

am 14. d. Mts.

vorfindenden großen Gewinnziehung der neuesten von allerhöchster Regierung ausgegebenen

Staatsloose

höchst einzuhaben.

Jedes gezogene Loos muß unbedingt einen der entfallenden Gewinne von M. 250,000 — 150,000 — 100,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 — 2 mal 20,000 — 2 mal 15,000 — 2 mal 12,000 — 11,000 — 3 mal 10,000 — 2 mal 8000 — 3 mal 6000 — 5 mal 5000 — 4000 — 14 mal 3000 — 105 mal 2000 — 6 mal 1500 — 156 mal 1000 zc. zc. erlangen u. dürfte überhaupt keine Staatslotterie gleiche Vorteile bieten als hier dem Einleger geboten sind.

Diese Original-Staats-Loose à fl. 3/4 — 2 Thaler (amtliche Pläne und Listen gratis) versendet hierzu gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages das Bankgeschäft von

Gustav Schwarzschild,
Hamburg.

Ausdrücklich bemerke, daß hier nur von Staatsloosen die Rede ist und Jedermann die Original-Loose in Händen bekommt.

Steingruben = Verpachtung.

Freitag den 12. März d. J.

werden wir die im Theenbacher Domänenwald

Distrikt Binzen-Wald,

unweit Theenbach gelegene Sandstein-

Grube auf weitere sechs Jahre öffentlich

in Pacht veräußern, wozu man sich Mor-

gens 11 Uhr im Gasthaus zum Engel da-

hier versammelt.

Emmendingen den 4. März 1869

Gr. Bezirksforst.

Fischer.

Stockfische,

frisch gewässerte, bei

Otto Nist,

Oberstadt.

Sichtwatte,

unfehlbares Mittel gegen Gliederreihen

aller Art, empfiehlt in Pacht zu 18 u. 30 fr

Frau Wenker.

Holz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Kenzingen, versteigert

in ihrem sog. Forstwald (zwischen

Kenzingen und Dombach)

am Donnerstag den 11. März,

Vormittags 9 Uhr anfangend:

1) 59 Stück Forststämme (kleine, mittlere

und große).

2) 10 Klafter forstene und buchene Holz.

3) 1200 Stück solche Wellen.

4) 725 " Faschinen-Wellen.

5) 1700 " forstene Nebpfähle und

6) 400 " solche Bohlenstücken.

Die Zusammenkunft ist in diesjährigen

Holzschlag und wird bemerkt, daß auf Ver-

langen zur Zahlung Vorzins gegeben wird.

Kenzingen, den 2. März 1869.

Gemeinderath.

Fischer.

Fischer.

Fischer.

Fischer.

Fischer.

Fischer.

Eichenschälrinden-Versteigerung.

Aus der Forstdomäne Theeninger W-

menb,

Sarholzschlag Nr. 5,

werden wir bis

Freitag den 12. März d. J.,

das heutige Ergebnis an Eichenschälrinden

mit ca. 560 Wellen gegen Barzahlung vor

der Abfuhr öffentlich versteigern.

Zusammenkunft Morgens 11 Uhr im

Gasthaus zum Engel dahier.

Emmendingen den 4. März 1869.

Gr. Bezirksforst.

Fischer.

Hochberger Rote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Kreise Emmendingen, Kenzingen, Steinhelm, Breisach und Wädswil.
No. 30. Donnerstag den 11. März 1869.

Baden.
Die Reconvaleszenz Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs hat bisher einen ansehnlichen und erfreulichen Fortgang genommen, wenn auch dieselbe mit langsamem Fortschreiten, wie dies bei dem Wesen der überstandenen Krankheit nicht anders erwartet werden konnte. Der Großherzog befindet sich seit vorigen Donnerstag den 4. März täglich mehrere Stunden außer dem Bett und hat auch wieder begonnen, sich der Erledigung der lästigen Geschäfte zu widmen. Nach Verlauf einiger Zeit werden weitere Nachrichten über das Befinden Sr. Königl. Hoheit mitgeteilt werden.

Der Vorschlag eines Gemeindeverfassungsgesetzes ist in Angriff genommen worden; die Vertreter der größeren Städte des Landes werden sich demnächst zu einer Verhandlung hierüber versammeln. Der Gemeinderath in Konstanz ist mit seinen Vorschlägen, wie wir hören von Herrn Bürgermeister Stromer verfaßt, zuerst aus Tageslicht getreten und hat uns ein ganzes Gemeindeverfassungsgesetz entworfen. Im Auszug lautet der Entwurf: A. Städte-Ordnung. 1) Für die Städte über 5000 Seelen ist eine besondere Städte-Ordnung zu erlassen, unter welche Städte unter 5000 Seelen sich ebenfalls stellen können. 2) Alle selbstständigen männlichen Einwohner, welche das 21. Jahr zurückgelegt haben und das bürgerliche Staatsbürgerrecht besitzen, bilden die Einwohnergemeinde. 3) Jede Stadtgemeinde hat das Recht, alle auf den Gemeindeverband ruhenden Angelegenheiten selbst zu besorgen und ihre Vermögens selbstständig zu verwalten. 4) Jede Stadtgemeinde besorgt durch ihren Vorfürher oder dessen Stellvertreter die Ortspolizei. 5) Die Verwaltung der Stadtgemeinden unterliegt der unmittelbaren Aufsicht des Staates nur insofern, als dem Staate bei gewissen größeren Grundstockveränderungen (Schuldenentlastungsplan, Aufhebung) das Recht zusteht. 6) Die Verwaltung der Einwohnergemeinde ist einem Gemeinderath anvertraut, welcher aus dem Bürgermeister und auf 1000 Einwohner je zwei Gemeinderathsmitgliedern besteht. 7) Alle durch das Gesetz oder Gemeindebeschlüsse herbeiführten Veränderungen der Verwaltungshandlungen werden durch die Einwohnergemeinde selbst geübt, sofern dieselbe nicht Sonderauschüsse damit beauftragt. 8) Zum Erscheinen, Abstimmen und Wählen in der Einwohnergemeinde sind alle unter Ziffer 2 genannten Personen berechtigt, welche wenigstens 2 Jahre in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. 9) Bürgermeister und Gemeinderath werden von der Einwohnergemeinde je auf 6 Jahre gewählt; alle drei Jahre tritt die Hälfte der Gemeinderathsmitglieder aus. 10) Der Einwohner-

gemeinde steht das Recht zu, den Bürgermeister, die Gemeindevorsteher und die Gemeindevorsteher abzurufen. Auf Antrag eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder der Einwohnergemeinde hat der Gemeinderath die aufbehaltenen allgemeinen Bestimmungen der Einwohnergemeinde zu veranlassen und die betreffenden sind ihrer Diensten entzogen, wenn sich sechs Zehntel aller stimmberechtigten Einwohner für die Abberufung ausgesprochen haben. 11) Die Kompetenzen des Gemeinderaths bezüglich der Gemeindevorstandsverwaltung wird von der Einwohnergemeinde je auf 6 Jahre festgesetzt. Er ist beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder und der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, anwesend sind. Die Sitzungen sind öffentlich und die Verhandlungen kollegialisch. 12) Die bisherigen zivilrechtlichen Funktionen des Bürgermeisters sind auf das Amt des Friedensrichters zu übertragen; in der Weise, daß über Civil- und Ehrenkränkungsstreitigkeiten erstere unter 25 fl. vom Bürgermeister Vergleichsverhandlungen zu pflegen sind; kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so geht die Sache zur prozessualischen Verhandlung an das Amtsgericht. 13) Die Grund- und Pfandbuchführung, welche den gleich dem übrigen Obligationenwesen den Gerichten überwiegen. 14) Jedes Mitglied der Einwohnergemeinde hat für das Jahr, in welchem es sich in einer Gemeinde niederläßt, bei jeder Niederlassung in fl. w. jährlich eine Personalsteuer zu entrichten, welche bei ledigen Personen nicht unter einem Gulden, bei verheirateten oder verwitweten Personen nicht unter 2 fl. betragen soll. 15) Die laufenden Gemeindeausgaben, welche durch die Gemeindefinanzien einschließlich einer etwaigen Verbrauchssteuer und durch die Personalsteuer noch nicht gedeckt sind, werden durch Umlage auf die Staatssteuer aufgebracht; das heißt die in einer Gemeinde bezahlte direkte Staatssteuer aller Gattungen bildet die Grundlage der Umlagefußes. 16) Die beim Erscheinen einer Städteordnung vorhandenen, nach den bisherigen Gesetzen stimmberechtigten Gemeindebürger haben alsbald darüber Beschluß zu fassen, ob ein etwa bisher bestandener Anwesenheitsfuß für die zur Zeit Bezugsberechtigten und Anwärter fortbestehen soll, oder aufgehoben sei. B. Bürgerrechtsgesetz. 1) Niemand hat ein Recht auf Aufnahme in eine Gemeinde, in der ihm nicht nach dem bisherigen Gesetz Heimathrecht zusteht. 2) Gegen die Entscheidung des Gemeinderaths bei verweigerter Aufnahme findet nur eine Berufung an die Gemeindeversammlung statt. 3) Der Eintritt des angebornen Bürgerrechts in der Heimathsgemeinde erfolgt mit dem 21. Jahre. 4) Für Vertheilung in der Heimathsgemeinde, oder in der Gemeinde, in der die Aufnahme erfolgt ist, keine be-

Erzählung aus dem Vieh von Melchior Meyer.
(Fortsetzung)

Das glaub ich nicht! rief Martin mit Bedeutung.
So komm! wiederholte Schorsch zu Gottfried. Die Zeit vergeht die Leute wollen zu Nacht essen und vorher noch ein kleiner Spaß kann nicht schaden! — Wir wollen doch einmal sehen! Gottfried schien zu überlegen. Ich dank schön! sagte er dann. Im Ernst!

Sophie trat zu ihm. Fürchtest du dich? fragte sie ihn scherzend.
Ich find' es nicht nötig! erwiderte der Bursch. Warum soll ich mit dem Schorsch reisen?

Wir, verlegte das Mädchen, würdest du ein Vergnügen damit machen! — Ich bin geradenwegs neugierig, zu sehen, wer von euch den Andern zwingt! — Probiro's!

Gottfried sah sie an — und lächelte mit einem eigenhümlichen Ausdruck. Er hatte bemerkt, daß sie den Sieg des Schorsch über den Martin zwar nicht mit dem offenen Vergnügen ihres Vaters, aber doch auch gar nicht ungenossen gesehen hatte. Der Unterschied zwischen einem bloßen guten Freund und einem Liebhaber oder Bräutigam für ein Mädchen kam ihm wieder ins Gedächtnis, und er entnahm aus den

Worten der Sophie, daß sie sehen möchte wie ihr Schorsch noch einen auf den Boden legte. Er fühlte sich gereizt. Eine Stimme in ihm rief: Der Spaß soll dich ihnen doch nicht verderben! Entschlossen wendete er sich zu dem Herausforderer und sagte: Gut, ich probir's mit dir! Bravo, rief der junge Wälschbauer und trat in die Mitte des Platzes. Der Kreis der Zuschauer begann sich wieder zu rücken. Während der wälsche Holzhändler die Suppe auszog, mußte er nun aber erfahren, daß zwei Seelen in seiner Brust wohnten. Er kam ihm aber Gedanken. Ihm fiel zunächst ein, daß er eigentlich mit dem Vorfürher hergekommen sei, für den Schorsch, den er liebte, bedrückt hatte, etwas zu thun, wenn dieser sich freundlich gegen ihn vernehmen, was durchaus geschehen war. Dann glaubte er gerade darum auch nicht hier zu sein, um dem Wälschbauer und seiner Tochter einen Verdruß zu machen, indem er den Schorsch demüthigte. Des bischen eitel Egre wegen! — Diese Gedanken, die sich ihm aufdrängten, lähmten seinen Unternehmungsgelst. Er war in Zweifel mit sich selbst und ging nicht mit ganzer Kraft in den Kampf.

Er indeß glaubte er sich schuldig zu sein: geworfen, wollte er nicht werden! Wie nun der Schorsch gegen ihn anging, wehrte er sich nicht. Er hielt sich und machte sich frei; es war ihm nicht bezukommen. Als aber der Begüter in erwachender Ungeduld sich Wölfe gab, mußte er sie nicht, wobei ihn freilich auch seine natürliche Langsamkeit unterstützte. Er versäumte selbst eine Gelegenheit, die so deutlich wurde,

Koch- und Viehsalz

in 1/2 und 1/3 Säcke,

Mohn-

Paß- und Levafuchen

bei

C. F. Nist

beim Nebstort.

Nebstheeren

in vorzüglicher Qualität empfiehlt

C. F. Nist

Emmendinger Fruchtmarkt.

5. März 1869.

Fruchtpreis.	Cm.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Waizen	6 9	6 6	6 3
Kernen	—	—	—
Falsweizen	—	5	—
Boagen	—	4 15	—
Müchelfrucht	—	—	—
Gersten	—	5 6	—
Haber	5	4 48	4 42
Welschkorn	—	3 50	—

4 Pfund Schwarzbrot kosten 14 fr.

sondere Genehmigung nötig. 7) Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nur für den Fall der Arbeitsunfähigkeit und zwar nur gegenüber der Heimathsgemeinde. 8) Die Einwohnergemeinde übernimmt als solche keinerlei Verbindlichkeit der Armenunterstützung. 9) Alle Stiftungen gehen als getrennte Fonds in die Gemeindeverwaltung über.

C. Grundzüge eines Gesetzes über Behandlung armer Kranker im Falle der Erkrankung außerhalb ihres Heimathsorts. 1) Der Polizeibehörde des Orts, an welchem die Erkrankung eintritt, liegt die Pflicht ob, für die Verpflegung Anordnung zu treffen. 2) Die Gemeindebehörde des Orts der Erkrankung hat so lange der Kranke nicht transportabel ist, die Kosten für die Unterkunft und Pflege zu bestreiten. 3) Ist der Ort der Erkrankung nicht der Aufenthaltsort, sondern erfolgt die Erkrankung hier nur zufällig, so schiebt die Gemeinde dieses Orts nur die Kosten vor und ist die Heimathsgemeinde, bei Ausländern die Staatskasse, verpflichtet, die Kosten zu ersetzen.

Der Weinhandel hat zur Zeit eine beträchtliche Höhe erreicht und das Exportgeschäft im 68er Gewächs einen lebhaften Aufschwung genommen. Zu den größten derartigen Firmen des badischen Oberlandes gehört unstreitig das Haus Seyraner in Sulzburg, welches seit einer Reihe von Jahren durch die Herren Schilling und Steinhauser in musterhafter Weise geleitet wird und ständig über einen Vorrath von 24- bis 25,000 Ohm zu verfügen hat. Wir hören, daß die zahlreichen Verbindungen dieses Hauses nicht allein über den Continent sich erstrecken, sondern auch in Amerika für die Markgräfler Weine einen vortheilhaften Stapelplatz gesichert haben.

Karlsruhe. Der Lebensbedürfnisverein Karlsruhe schreitet in seinen Leistungen, seinen Ergebnissen, seiner Mitgliederzahl und in der Anerkennung der Einwohnererschaft immer mehr voran. Er hat namentlich im verfloffenen Jahre eine eigene Verkaufsniederlage für Spezereiwaren, Viktualien und andere Lebensbedürfnisse errichtet, welche sehr günstige Betriebsergebnisse bietet. Andere Unternehmungen, wie z. B. die Errichtung einer Bäckerei, sind in Aussicht genommen und werden diese alsdann auch gegen baarres Geld an Nichtmitglieder verkauft. Die Einnahmen im Jahre 1868 betragen 51,747 fl., darunter 50,754 fl. für verkaufte Marken, Reingewinn vom Betrieb der Verkaufsniederlage seit 6. August 683 fl. Im Jahre 1867 betragen die Einnahmen nur 39,392 fl., somit Vermehrung im Jahre 1868 um 12,349 fl. Die Ausgaben betragen 48,299 fl., darunter 38,997 fl. an die Vereinslieferanten. Der Reingewinn beträgt 3448 fl. Daburch war der Verein im Stande, seinen Mitgliedern eine Dividende von bereits sieben Prozent oder 4 Kr. vom Gulden Markengebrauch zu bieten. Am 1. Jan. 1868 betrug die Zahl der Mitglieder 559, am 1. Jan. 1869 aber schon 752; von den neu Eingetretenen sind 165 erst vom Monat August, also von der Zeit der Eröffnung des eigenen Vereinslabens an, zugegangen. Bis jetzt liefern die Klassen der niederen Beamten und der Angestellten, der höheren Civilbeamten, der Lehrer, Aerzte, Anwälte, Künstler u. s. w. die meisten Mitglieder. Es sind und werden übrigens Schritte gethan, um auch den Arbeiterstand zahlreicher zur Theilnahme heranzuziehen. Der Verein besitzt als Lieferanten 2 Bäcker, 5 Metzger, 3 Spezereihändler, 1 Seifenfieder, 4 Woll-

Baumwoll-, Posamentier-, Weiß- und Kurzwarenhändler, 1 Weinhändler, 2 Zuckerbäcker, 1 Ofeu-, Küchengeräthe und Eisenwarenhändler, 1 Steinföhlenhändler und 1 Buchbinder.

Heidelberg, 6. März. Die siegreiche Durchkämpfung der gemischten Schule in Mannheim wirkt ansteckend auf die Umgegend. In den dortigen Nachbarrdörfern Neckarau, Käferthal und Freudenheim, in der zwischen hier und Mannheim gelegenen Amtsstadt Ladenburg und hier in Heidelberg selbst ist eine starke Agitation dafür im Gang. Vor wenigen Tagen wurde hier unter übermäßigem Jubel ein Bürgerabend dafür gehalten. Alle Parteien mit einziger Ausnahme des schwarzen Casinos hatten sich dazu die Hände gereicht. Für die National-Liberalen sprach Professor Wundt, für die Demokraten und freisinnigen Katholiken Dr. Franz Wittermaier, für die Protestanten Kirchenrath Schenkel und für die Israeliten Dr. Neukendorf. Auch der Gemeinderath, obgleich viele Katholiken in seiner Mitte zählend, hat sich einstimmig für die gemischte Schule ausgesprochen. Und doch ist der Sieg noch nicht gewiß. Denn nirgends in Baden hat die Casinopartei so bedeutende Führer wie hier (Lindau, Bissing, Professor Verina u. A.), nirgends ist ihr Fanatismus und ihre Kühnheit größer, und Viele können sich ihrem Einfluß nicht entziehen, der sich mit eben so großer Leidenschaft als Klugheit jedes Mittels zur Erreichung der Parteizwecke bedient.

Freiburg, 6. März. In der Schwurgerichtssitzung für das erste Quartal d. J. kommen folgende Fälle zur Verhandlung 1) Mittwoch, 10. März 1/2 9 Uhr, die Anklage gegen Donat Kern von St. Margen, wegen versuchter Brandstiftung; 2) Donnerstag, 11. März 3 Uhr, die Anklage gegen Barbara Reichenbach von Suggenthal, wegen Brandstiftung; 4) Freitag, 12. März 8 Uhr, die Anklage gegen Joseph Späth von Heiterstheim wegen Brandstiftung; 5) Samstag, 13. März 8 Uhr, die Anklage gegen Constantin Mayer von Dittishausen, wegen Raubs; 6) Samstag 13. März, 11 Uhr, die Anklage gegen Stephan Schano von Breisach wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit; 7) Montag 15. März, 1/2 9 Uhr, die Anklage gegen den flüchtigen Elygarus Hoffmann von Schlatt, wegen versuchten Vergehens gegen die Sittlichkeit; 8) Montag 15. März 10 Uhr, die Anklage gegen Heinrich Koch von Rahr, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit; 9) Dienstag 16. März 8 Uhr, die Anklage gegen Friedrich Gmeim von Mühlheim wegen Tödtung.

Deutschland.
München, 8. März. Sämmtliche hier am Freitag zur Post gegebenen, nach Frankfurt bestimmten Paquete mit Geld, Werthpapieren, bedeutende Summen enthaltend, sind hier abhanden gekommen. Seitdem ist ein Postpacker flüchtig.

Oesterreich.
Endlich ist jetzt das Vorrecht der Geistlichen in Verurtheilungsfällen wegen politischer Ausschreitungen ihre Strafszeit in Klöstern abtun zu dürfen, auch beseitigt worden, und haben künftig verurtheilte Geistliche ihre Strafe in denselben Gefängnissen wie andere Sträflinge, zu verbüßen. Da sie als Klosterarrestanten das beste Leben führten, kann man sich denken.

Italien.
Neapel, 25. Febr. Ein Aufsehen erregender Fall, der vor dem hiesigen Appellhof spielt, wird von der A. Z. mitgetheilt. Der

Priester Treglia hatte sich an den Official des Civilstandes in Salerno gewendet, damit derselbe das feierliche Eheversprechen zwischen Treglia und einem Fräulein aus Salerno entgegennehme. Der Official weigerte sich, weil der Vater des Bräutigams sich der Heirath wegen des priesterlichen Standes seines Sohnes widersetze. Treglia wandte sich an das Civilgericht von Salerno, mit dem Verlangen, daß dieses den Widerspruch seines Vaters für ungesetlich erkläre, und den Official anweise, seinen Heirathcontract aufzunehmen. Das Gericht von Salerno war aber der Ansicht, daß ein katholischer Priester sich nicht verheirathen dürfe, und verwarf das Ansuchen Treglias. Der Letztere wandte sich nun an die Appellinstanz, dessen Urtheil so ausfiel, wie es nach dem glänzenden Plaidoyer des Advokaten Catucci und des Cav. Sannina zu erwarten war: das Urtheil des Gerichts von Salerno wurde verworfen und das Recht eines katholischen Priesters anerkannt, eine Ehe rechtskräftig zu schließen. Das Publikum, welches während der Verhandlung so lebhaft Sympathien für die Berechtigung katholischer Priester zur Verehelichung bezeugte, wird diese Entscheidung mit Beifall aufnehmen, und auch unter den Priestern dürfte der Fall Treglia's bald zahlreiche Nachahmungen finden.

Bermischte Nachrichten.

In Schweden fängt die Frömmigkeit an, die Gurgeln in Gefahr zu bringen. Aus Stockholm schreibt man nachstehende Schändelthat: „Ein Schrei des Entsetzens und der Entrüstung durchläuft das Land. Schon wieder hat ein Prediger, der sich den Ruf der Frömmigkeit anzueignen gewußt hatte, sich des Mordes schuldig gemacht. Vor einigen Jahren nämlich ermordete ein Pastor Lindbäck die armen Schafe seiner Herde, um sie von ihren Qualen zu befreien, indem er die Hostien und den Wein vergiftete, weil er sich als Diener Gottes dazu berufen läßt. Heute nun ist es ein alter Mann von 60 Jahren, der in der Umgegend von Jönköping in der Provinz seit lange das Pfarramt bekleidete, M. Palmgren, der der Ungucht mit dreien seiner Dienstmädchen und des Mordes von zweien derselben beschuldigt ist. Trozdem ließ man diesen ehrwürdigen Geistlichen auf freien Fuß, der, um den Ausfall der Untersuchung nicht abzuwarten, plötzlich verschwunden ist, man sagt, er sei bereits unterwegs nach Amerika.“

Friedrich der Große decorirte einst einen Offizier. Ein Majestät, sagte dieser, nur auf dem Schlachtfelde kann ich einen

Bürgerabend Kenzingen.

Samstag den 20. d. M. Bürgerabend in der Schneider'schen Brauerei. Der Vorstand: Schmutz.

International-Lehrinstitut.

Erziehungs-Anstalt mit Unterricht in allen Fächern: 1. Gründliche Erlernung der lebenden Sprachen, deutsch, französisch und englisch, mit oder ohne Latein. — 2. Handelsschule, doppelte Buchhaltung, Correspondenz in den drei Sprachen etc. — 3. Beständige Vorbereitung für den einjährigen Militärdienst, Portespehändrie, das Polytechnikum, die Post, etc. — Pensionat mit strenger Disciplin. — Näheres bei der Direction in Bruchsal (Baden.)

Hauptpreis
250,000 M.

Ziehung
am 14. d. M.

Nachdem das Spielen aller Lebenslose gesetzlich überall gestattet ist, beehrt sich unterzeichnetes Handlungshaus zur Theilnahme der schon

am 14. d. Mts.

stehenden großen Gewinnziehung der neuesten von allerhöchster Regierung ausgegebenen

Staatslose

bbüchlich einzuladen.

Jedes gegogene Loos muß unbedingt einen der entfallenden Gewinne von M. 250,000 — 150,000 — 100,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 — 2 mal 20,000 — 2 mal 15,000 — 2 mal 12,000 — 11,000 — 3 mal 10,000 — 2 mal 8000 — 3 mal 6000 — 5 mal 5000 — 4000 — 14 mal 3000 — 105 mal 2000 — 6 mal 1500 — 156 mal 1000 zc. zc. erlangen u. dürfte überhaupt keine Staatslotterie gleiche Vortheile bieten als hier dem Einziger geboten sind. Diese Original- Staats- Loose à fl. 3 1/2 — 2 Thaler (amtliche Pläne und Listen gratis) versendet hierzu gegen Einlösung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages das Handlungs- Geschäft von

Gustav Schwarzschild,
Hamburg.

Unbedinglich bemerke, daß hier nur von Staatslosen die Rede ist und Jedermann die Original-Loose in Händen bekommt.

Ordnung annehmen. A. sah, erwiderte der König, sei Er kein Narr und hänge das Ding da an, ich kann doch um Seinetwillen keinen Krieg anfangen.

Das ungarische Wahlgesetz enthält folgenden komischen Paragraphen: „Wahlige sind selbst dann wahlfähig, wenn sie nicht wahlfähig sind.“ In richtige Form gebracht, heißt das: Concurs und unselbstständige Stellung machen einen Bürgerlichen gleichzeitig wahlunfähig, einen Adeligen aber nicht. Die Fassung des Paragraphen ist so geistreich, daß man sie wohl der Feder eines magharischen Stockjunktors zutrauen darf.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staatsprämien-Lose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Das wegen seiner Pünktlichkeit bekannte Bankhaus Adolph Haas in Hamburg ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Gestorben.

- 14. Febr. Emmendingen. Reinhard Eisenlohr, 77 J. a., Schloffer.
- 17. Jan. Niederemmingen. Michael Krayer, 68 J. a., Tagl., verh.
- 19. Febr. Mündingen. Magdalena Krayer, 67 J., ledig.
- 19. " Gerau. Ernst Bergmann, 1 J. a.
- 20. " Denzlingen. Magdalena Lauchauer, geb. Giesin, 52 J. a.
- 20. " Eichstetten. Louis Blum, 1 M. a., B.: Joad Blum, Geometer.
- 21. " Eheningen. Theodor Froh, 15 M. a., M.: Friederike Froh.
- 22. " Mündingen. Christina Krumm, 2 J. a.
- 20. " Reuthe. Erclesia Petlich, 74 J. a., Ehefrau des Jos. Feseneier.
- 20. " Reuthe. Josef Ambs, 35 J. a., verh.
- 23. " Mündingen. Anna Maria Schüb, 54 J. a., led. Tagl.
- 23. " Emmendingen. Pauline Weil, 54 J. a., ledig.
- 22. " Eheningen. Christian Friedrich Schmitz, 15 J. a.
- 23. " Eichstetten. Jaf. Friedr. Berger, 52 J. a., verh.
- 24. " Wasser. Joh. Gg. Bauer, Bamstr., 58 J. a., verh.
- 24. " Eichstetten. Anna Katharina Schmidt, 4 M. a., B.: G. F. Schmidt.
- 26. " Mündingen. Karolina Winter, 1 J. a., B.: Georg Winter, Tagl.
- 24. " Reichenbach. Anna Maria Bürkle, 38 J. a., Ehefrau des Andreas Kern, Bauer.

Geld-Cours.

Preuß. Kassenscheine fl. 1 44 1/2 — 45	Rand-Dulaten fl. 5 35 — 37
Preuß. Friedrichsd'or fl. 9 57 — 58	20-Franken-Stücke fl. 9 26 1/2 — 27 1/2
Flitolen fl. 9 48 — 50	Englische Sovereigns fl. 11 53 — 57
Holländ. 10 fl. Stücke fl. 9 54 — 56	Dollars in Gold fl. 2 26 1/2 — 27 1/2

Steingruben = Verpachtung.

Freitag den 12. März d. J., werden wir die im Ehenbacher Domänenwald

Distrikt Binzgen-Wald.
unweit Ehenbach gelegene **Sandstein-Grube** auf weitere sechs Jahre öffentlich in Pacht versteigern, wozu man sich Morgens 11 Uhr im Gasthaus zum Engel dahier versammelt.

Emmendingen den 4. März 1869.

Gr. Bezirksforstei.

Fischer.

Eichenschälrinden-Versteigerung.

Aus der Forstdomäne Eheninger Münd,

Hartholzschlag Nr. 5,

werden wir bis

Freitag den 12. März d. J.,

das heutige Ergebnis an Eichenschälrinden mit ca. 560 Wellen gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.

Zusammenkunft Morgens 11 Uhr im Gasthaus zum Engel dahier.

Emmendingen den 4. März 1869.

Gr. Bezirksforstei.

Fischer.

Heute Abend
frisch angekommene
Gangfische
bei einem guten Glas Bier.
F. J. Laubenberger.

daß der junge Frid wie rasend schrie: Faß ihn! unterm Arm! — Die Möglichkeit war vorüber; aber der Zuruf wirkte dennoch das Gegenheil! Gottfried in Konfusion gebracht, bot seinerseits eine Blöße, der junge Wellerbauer fuhr ihm wie der Blitz unter die Arme, riß ihn an sich heran und lupste ihn. Noch hatte der Wursche das Gefühl, daß er den Boden wieder erreichen und dann erst recht anfangen könnte — wenn er wollte! Aber ein paar Sekunden vergingen, ohne daß er wollte — und er lag am Boden.

Die Verehrer und Verehrerinnen des schönen Hechtfisher, die Schmeichler des künftigen Rothsbauers — die „Reute“ — erhoben ein Jubelgeschrei.

„Hab' ich dich gezwungen? rief der Schorsch dem unter ihm liegenden Gottfried zu.

„Ja wohl! erwiderte dieser. Laß mich jetzt nur auf.

„Tener erhob sich, und der Besetzte desgleichen.

„Unser Wursche, nachdem er sich gesäubert und die Suppe wieder angezogen hatte, lächelte — halb verlegen, halb mit sich zufrieden. Schorsch glaubte ihn trösten zu müssen und that es nach Maßgabe des vollkommenen Machtgefühls, das ihn besetzte. Er sagte: Ein bißchen mehr Mühe hast du mir doch gemacht, als der Martin! — Ist genug Uhr für mich, antwortete Gottfried, und trat auf die Seite.

Schorsch wurde vom Rothsbauer, hinter welchem das Gefinde stand, in Empfang genommen. Der künftige Schwäher des Trium-

phyrenden strahlte vor Vergnügen. Wetter, rief er, du bist doch ein Teufelkerl! Alles steht dir an — und alles kannst du!

Bei diesen Worten verzog die Geliebte des Martin sehr sichtbar die rothen Lippen, nahm die Alte bei der Hand und sagte: Mutter, jetzt ist's aber Zeit, daß wir heimgehen! — Komm ich bitte dich!

Die Gäste vom Dorf kamen überein, daß man heute genug Vergnügen genossen habe, und verabschiedeten sich unter Dankagungen für die gute Aufwartung.

Gottfried, allein zur Seite stehend, gedachte seinerseits Abies zu sagen als die Sophie auf ihn zutrat. Ihr Gesicht drückte einen Vorwurf aus. Warum hast du dich denn von dem Schorsch zwingen lassen? sagte sie.

Der Wursche sah sie „verhofft“ an. Nun, erwiderte er, das muß ich sagen! Ist dir das nicht einmal recht?

Das Mädchen betrachtete ihn. Ihre Züge erhellten sich und sie rief: Also demwegen? — Nein, das ist kaum zu glauben! —

Als der Wursche bei sinkender Nacht heimging, sagte er zu sich: Am End' ist mir die Sophie doch gut! — Das heißt — o das Geld, das Geld! — Wenn das Geld nicht wär!

(Fortf. folgt.)

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Kreise Emmendingen, Reuzingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Freitag den 13. März 1869

Anzeigen werden mit 3 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Poststellen.

Ein Unterleutnant auf Schweizerischem Papier oder einer weißen Wäsche kann nicht so leicht spurlos verwischt werden, sondern bleibt einige Zeit unauflöslich, deshalb Poststellen noch ein wenig schwarz ist. Schulmeister nun auch bald einsehen werden, daß nicht Alles Gold ist, was glänzt, sollen in Zukunft mehr ins Geheime liegen und was Kindern Colobrie machen, weil Professoren und Schulmeister ein-gros es so haben wollen. Volk geschickt genug worden ist in alter Schule, und manfertig gegen gewisse Stand; hat doch ein Laugenschütz einem weisen Apostel, der zum aufstrebenden Gimpel eine weite Säurefluth in Aussicht stellte, erwidert, wie der Herr nicht viel profitieren, weil nirgends zu lesen ist, daß Noah ein Priester in Arche genommen hat, und daß fremde Männer, welche Noth warnten, in Sodom in Kloster eingekerkert hätten, wohl aber bei dem Priatmann und Bürger Loth. Aufgeklärt sein wollende und Neugierden sich selbst aufs Maul schlagen, wenn sagen, daß Schulen bis dahin nicht gehörig besetzt gewesen sein, woher sind sie denn so geschickt geworden? daß man sie zu Abgeordneten, Bezirksräthen, Geschworenen und Schöffen brauchen kann? doch nicht etwa durch den Nürnberg'schen Richter? Würden sich bedanken diese Aufgeklärten, wenn nochmals in Schule sollten. Ueber diesen Punkt schleifen sie glatt weg, wie Schlittschuhläuferinnen vom Schlittschuhstübchen. Wollen auch nichts davon wissen, daß seit Samuel und Saul kein Großer glücklich genest hat, der es mit Gistlichkeit verschickte, können sich gar nicht mehr erinnern, daß Friedrich der Rothbart in Paphlagonia im Bad ertrunken ist, und daß der große Kaiser Karl V., der auf beiden Achseln Wasser trug, und Luther in Wärm's entchlüpfen ließ, als einfacher Mönch in Kloster starb. Joseph II. auch früh gestorben und Napoleon I. auf dem Felten von St. Helena Nichtig pflanzte. Friedrich II., den Freimaurer und Geschichtszagarrum den Großen nennen, obson Freigeist durch und durch, und was mehr sagen will ein Mann von Geist, was geistige Freigeister nicht sind, hat wohlweislich Kirche ungeschoren gelassen, und hat gesagt, ich will nicht Küster sein. In Zukunft, wenn Feinde der neuen Aera da sind, Bau rühmet mit Reizzeug und Winkelmaß auf Acker fahren, Mägde Schweine hombopatisch mästen und Kochen Staatslexikon in Küche nehmen. Kaufleute hebräisch sprechen, Wirthe rothweisch Rechnung machen und Handwerksbursche parlamentarisch sprechen. Frau Maria und Fräulein Tochter über ein Gemischtes Mittagessen verhandeln und wenn der lederne Herr Papa hungrig nach Hause kommt, weder Feuer noch Rauch antrifft, in Folge dessen sich Chemie gleich in

Phosphor verwandelt und ein Donnerwetter mit Sturm und Hagel herbeigeführt. Der Müßiggänger, Alceusler und Kladderadatsch Bekiffene gerne sein Vorrecht für ein Vinsengericht abtreten würde, wenn nur eines dafür bekäme. Aber Vorrechte von Fortschrittlern aufgehoben sind, haben kein Werth mehr und kann keine Rebelle helfen. Studenten auch mit Freigeistern nicht zufrieden sind, verlangen immer noch mehr und schreien immer nach Freiheit und Freiheit, obgleich Niemand so viel Freiheit hat wie sie. Trinken Bier, rauchen Cigarren, Kamoral haben sie gleich los, weil gleich Anleihen contrahieren wie Finanzminister. Cade Napoleon wird mit Schläger und Pistolen erklärt, Krähmehl übt man bei Biermannellen und Wein in Kageiganner, amisch'schen Recht am Hauspflüster u. s. w. Norddeutscher Reichstag zu gleicher Stunde wie Regierungsrath von amerikanischem Präsident eröffnet, der jetzt das goldene Kalb unserer National-Liberalen ist. Bismarcker möchten gerne gemeinsame Interessen damit eingeln oder ableigen, oder gar Allianz machen, deshalb nichts als Grant hinten und vorn und eine gegenseitige Schellenismacherei und Schamweizelei sonder Gleichen. Hängen an einander wie Kletten, die Nationalitätschwärmer und Freimaurer überhaupt wollen Alles gleich ausnützen und zu ihrem Vortheil lehren. So machen sie jetzt ein großes Brüderium, daß preussische Thronrede friedlich ausgefallen ist. Das gut schwägen Preuß hat gemauert was gewollt hat, und das jetzt aufrieden ist, rechnen die Nationalitätsschwärmer als Tugend an. Wasbürger und Aufgeklärte in Preußen ein Verein gegen neues Götterglaub machen, obgleich keiner von ihnen in Kirche geht, viel weniger dran denkt zu sitzen. Hören lieber heidnische Opern, vorführerische Opern und Liebeshändelude Vandeville, dabei ruhen sie nicht, Alles hervorzuheben aus alten Geschichten, was Wasser auf ihre Mühle sein kann und umschüffeln und durchschüffeln alle alten Archive wie ein fein abgerichteter Spinnwässer Triffelhund. So geht jetzt der Siebel aus Preußen nach Wien am Archive auszuspienieren und Oesterreich's Bürgermeister geben Erlaubniß dazu, weil auch zu der Kunst gehören. Kaiser zu Kroatien gegangen ist, rufen Jivics und Hofstama, bis sie ihm etwas abgeschwächt haben. Reichspalster Beist auch dort, wird ihnen gleich Brocken hinwerfen. Rußland auch eine Art skamenisch Conzil abgehalten mit Archimandriten, Poppen und Poppole, wahrscheinlich als Demonstration gegen Conzil in Rom, aber Nasenwasser dagegen dorthin spinnat, ein ganzes Bataillon Erz- und gemeine Bischöfe, eine Compagnie Karbinale und einige Regimenter Prälaten, Aebte, Präbste, Dechanten u. s. w. Frankreich Troploug glänzend auf Staats-

Gleich und Gleich.

Erzählung aus dem Riez von Rechsior (Fortsetzung)
Es war Anfangs August. — Sophie hatte sich in der Lage, in der wir sie zuletzt gesehen haben, bis dahin zu erhalten gewußt; aber nun rißte sich das Geschick, der Unbestimmtheit ein Ende zu machen. In diese Lage hatte sie jener erste Weich Gottfrieds gebracht und der Blick, der sie in dem Herzen des guten Freundes die eheliche Zuneigung erkennen ließ. Sein Benehmen beim Abschied hatte die Wahrnehmung ergänzt; Sophie wußte nun gewiß, daß die treue Seele ihr Gedächtnis, mehr als sie selber es ahne. Durch die Art, wie sich die offenkundige, durch die Bescheidenheit und Herzensgüte des Burschen war sie zugleich geschmeichelt und gerührt, und auch ihr Gefühl gegen ihn erfuhr eine Verwandlung. Scharf, der bis dahin allein als Bewerber vor ihrer Seele stand, hatte einen Nebenbuhler erhalten. Aber freilich keinen, der seinem Zwecke hätte gefährlich werden können. Wenn die Sophie zu Gottfried das unbedingteste Vertrauen fühlte, wenn die Liebe seines Herzens ihn in ihren Augen selber verschönte und ihn liebenswerth erscheinen ließ — daran konnte sie nicht denken, daß ihr zum Heirathen zwischen ihm und dem jungen Wellerbauer die Wahl verlassen würde.

Ihr Vater, wäre sie ihm damit gekommen, hätte sie als eine Kalle behandelt. Das Gut Stöck's war etwa zwölftausend Gulden werth und er hatte darauf so viel Schulden, daß er sich nur eben anständig erhielt und wenig vorwärts kam. Den Hof des Rothenbauers schätzte man auf dreißig bis vierzigtausend, und er hatte noch Geld am Zins! Würde die Sophie den Gottfried geheirathet haben, so wäre das im Riez als eine Mißthat angesehen worden, über die man sich lange nicht beruhigt hätte. Für den jungen Wellerbauer sprachen alle Gründe. Die Familie stand in gleichem Aushere und hatte durch die Verheirathung der städtisch gebildeten Tochter an einen Meister, der noch Gott weiß was alles werden konnte, einen besondern Glanz erhalten. Der Wellerbauershof zählte mehr Morgen Landes, als selbst der des Rothenbauers. Hatte Schorsch auch noch einen jüngern Bruder, der das Gut erhielt, so verbrach die Wellerbauerin doch ein sehr ansehnliches Heirathsgut. Und wenn damit die Hauptfäden in der Ordnung waren, so fiel zu Gunsten dieses Bewerbers auch der Wunsch noch ins Gewicht, daß er einer der schönsten und geschicktesten Wirthe im Riez war. Als Nebenbuhler hat das gar wohl auch seine Bedeutung. Wenn sonst alles gesichert ist, dann kann der Schwiegervater auch diesen Eigenschaften seines Tochtermannes sich freuen und bei Gelegenheit sich etwas darauf zu Gute thun. Wahrscheinlich die Sophie that viel für den Gottfried, daß sie nur

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Ueberschuß für 1868 mit 65 Prozent ihrer Prämieeinlagen als Dividende zurückgeben. Die genaue Berechnung des Ueberschuß für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1868 wird am Ende des Monats März d. J. erfolgen. Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind jederzeit bereit.

Im Januar 1869 sind die Agenten der Feuerversicherungsbank f. D. Josef Hugel in Waldkirch, Jakob Rehm in Emmendingen, Mathias Streicher in Gottenheim.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Bahligen versteigert im ihrem Bergwald, Schlag Nr. 23, nächst dem Silberbrunnbad, Montag, den 15. März d. J. 2 1/4 Klafter buchenes, 18 Klstr. eichenes und 4 1/2 Klstr. forelensches Scheiter; sowie 17 Klstr. gemischtes Prugelholz und 4300 Stüek gemischte Wellen. Dienstag, den 16. März d. J. 87 Stüek Eichen (besonders zu Dauben- und Bahnholz sich eignend), 12 Stüek Forster und eine Tanne.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr im obenbezeichneten Holzschlag, Bahligen, den 4. März 1869. Das Bürgermeisteramt.

Ausbacher, Freiburger, Mailänder und sonstige Original-Loose-Prämien-Lose.

Man biete dem Glücke die Hand! 250,000 als höchsten Gewinn bietet die neueste große Staats-Prämien-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist. Unter 22,400 Gewinnen, welche in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung kommen, befinden sich Haupttreffer von 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 105mal 2000, 156mal 1000, 206mal 500, 300, 200 u. s. w.

Jedermann erhält von uns die Original-Loose selbst in Händen. Nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Für Auszahlung der Gewinne festsetzt der Staat die beste Garantie und versendet wir solche pünktlich mit allen Gewinnen. Schon am 14. kommenden Monats findet die nächste Gewinnziehung statt.

Original-Loose kostet fl. 3. 30 oder fl. 1. 45. gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages. Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Pünktlichkeit aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis. Nach stättgebundener Ziehung erhält jeder Theilnehmer von uns unangefordert die amtliche Liste und Gewinne werden prompt übersandt. Man beliebe sich daher baldigst direkt zu wenden an E. Steindeker & Comp. Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Dankfagung.

Die Unterzeichneten erkennen hiermit vollständig und öffentlich die pünktliche und locale Auszahlung eines Versicherungskapitals von 2000 Fr. nebst Gewinntheil an, wofür sich unsere verstorbene Mutter, Anna Katharina Mayer in Krauthheim, vor drei Jahren bei der englischen Lebensversicherungsgesellschaft The Gresham in London versichert hatte.

Krauthheim, den 28. Februar 1869. Johann Philipp Mayer, Marie Luise Nied, Maria Anna Stang.

Desertmesser, Tranchirbestecke, Fingerhüte, Es- und Kaffeelöffel, in Silber und Christophel, billigt bei Dietrich, Uhrmacher.

Dankfagung.

Ich Endeunterzeichneter Kasimir Steiner in meinem und meiner drei Geschwister Namen sage hierdurch meinen Dank für die lokale Auszahlung von viertausend und 12 Francs Erbkapital, für welche meine verstorbene Mutter Maria Josepha Steiner, in Leben Straußwirthin in Ottenau, Amts Gernsbach, bei der engl. Gresham-Gesellschaft versichert war. Ottenau, 25. Febr. 1869. Kasimir Steiner.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Ausburger Staats-Prämien-Ob- ligationen ist von der Grossherzoglich-Badischen Regierung gestattet. Gottes-Segen bei Cohn Grossartige, mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien - Verloosung von über 3 Millionen. Die Verloosung geschieht unter Staatsaufsicht. Beginn der Ziehung am 14. d. M. Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 15 Sgr. kostet ein vom State garantirtes wirkliches Original- Staatslos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen francirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt. Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2 a 25,000, 2 a 20,000, 2 a 12,000, 2 a 12,500, 3 a 10,000, 3 a 7500, 5 a 6250, 5 a 5000, 13 a 3750, 105 a 2000, 5 a 1250, 146 a 1000, 11 a 750, 200 a 500, 290 a 250, 20 a 200; 13800 a 175, 150, 125, 100, 75, 50, 30.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen. Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos von 127,000 und zu Weihnachten schon wieder den größten Hauptgewinn in Karlsruhe ausbezahlt. Jede Bestellung auf meine Original- Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach durch die üblichen Postkarten machen. Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Zugelaufen.

ist dem Unterzeichneten vor 8 Tagen ein rothgelber kleiner männlicher Hund und kann gegen Kostenschnädigung in Empfang genommen werden bei Waldhüter Vogel in Windenreuth.

Dr. Waferson's Haarwasser.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums begründet. Dr. Waferson in London hat einen Haarballam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien, er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf ungläubliche Weise und erzeugt auf ganz kalten Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung mit den gewöhnlichen Marktverleihen nicht zu verwechseln. Dr. Waferson's Haarballam ist in Original-Metallbüchsen à 2 fl. àcht zu haben im Hauptdepot von Th. Brugier in Karlsruhe, Kronenstraße 19, wohin die schriftlichen Aufträge zu richten sind und gegen franco Einzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausgeführt werden. Niederlagen werden vom Hauptdepot errichtet.

Dankfagung.

Die Unterzeichnete hält es für ihre Pflicht, der englischen Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaft The Gresham in London ihre Anerkennung auszusprechen für die pünktliche und locale Auszahlung der Versicherungssumme von Frs. 2000, wofür sich mein verstorbener Gemann, Präsent Louis Müller, vor 1 1/2 Jahren versichert hatte. Freiburg, den 8. März, 1869. Maria Müller, Witwe.

Prima Schweizer- und Limburger Käse.

bei Otto Rist (Oberstadt).

Verloren.

Am Samstag den 6. d. Mts. ging von Emmendingen bis Reppenbach ein neuer lederner

Frauen Schuh.

verloren. Abzugeben bei Briefbote Gärtner. in vorzüglicher Qualität empfiehlt C. F. Rist